Satzung
der Stadt Lübbecke über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Nettelstedt Nr. 15 "Südlich Hasenkampstraße" (Ergänzungssatzung)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NW. S. 590/SGV. NW. S. 2023) hat der Rat der Stadt Lübbecke in seiner Sitzung am 15.05.2003 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Außenbereichsflächen, die gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil mit einbezogen werden, sind im Lageplan M 1 : 5000 (Anlage 1) sowie im Lageplan M 1 : 500 (Anlage 2) festgelegt.

Für die im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung liegenden Außenbereichsflächen werden entsprechend der Anlage 2 Festsetzungen gem. § 9 BauGB getroffen.

Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung über die Durchführung des Genehmigungsverfahrens im Sinne des § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

STADT 18 LÜBBECKE

(Bürgermeister)

(Schriftführer)